

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1979

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 25. April 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der 42. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18. April 2007 erbeten, erhalten Sie anliegende Unterlagen aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes mit den Verkehrsverbänden und den kommunalen Landesverbänden zur Kenntnis.

Wie Sie dem Schriftverkehr entnehmen können, sind die anfänglichen Bedenken gegen die Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) weitestgehend ausgeräumt.

Die abschließenden Stellungnahmen der Verbände zum Verordnungsentwurf sollen bis zum 30. April 2007 meinem Haus vorliegen und werden Ihnen dann kurzfristig zur 44. Wirtschaftsausschusssitzung am 2. Mai 2007 als Tischvorlage zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wiedemann

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Landesverbände
des Landes Schleswig-Holstein
- Städteverband -
Reventloulallee 6
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VII 451
Meine Nachricht vom:

Hans-Joachim Höft
hans-joachim.hoef@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4675
Telefax: 0431 988-617-4675

Kiel, 18. Oktober 2006

**Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus)
hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

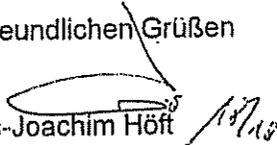
in Bezug auf mein Schreiben vom 19. September 2006 im Rahmen des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens übersende ich Ihnen nunmehr den vom Kabinett am 17.10.2006 verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) und gebe Ihnen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme

In Ihrer Stellungnahme im vorgezogenen Beteiligungsverfahren vom 9.10.2006 sprechen Sie sich grundsätzlich für die Kommunalisierung aus, sehen jedoch die möglichen Auswirkungen der Regelmittelkürzungen und der geplanten Deckelung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG als kritisch an. Dazu gebe ich zu bedenken, dass die Kommunalisierung gerade dann Sinn macht, wenn die Mittel für den ÖPNV knapper werden, um auch in Zukunft ein nachfrageorientiertes ÖPNV-Angebot durch einen effizienteren Mitteleinsatz gestalten zu können, dazu gehört auch eine verbesserte Abstimmung des ÖPNV mit dem Schülerverkehr.

Ergänzend soll auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigung die Höhe und die Verteilung der zu übertragenden Mittel in einer Verordnung geregelt werden. Diese soll mit Ihrer Beteiligung in der Arbeitsgruppe LNVP parallel zu den laufenden Haushaltsberatungen erarbeitet und zur zweiten Kabinettsbefassung im Dezember im Entwurf vorliegen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn in Anbetracht des geplanten Inkrafttretens zum 01.01.2007 eine weitere Stellungnahme möglichst bis zum 8. November 2006 erfolgen könnte

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Höft 

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
(VDV-Nord)
Auguste-Viktoria-Str. 14

24103 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VII 451
Meine Nachricht vom:

Hans-Joachim Höft
hans-joachim.hoef@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4675
Telefax: 0431 988-617-4675

Kiel, 18. Oktober 2006

Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus)
hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der aktuellen Finanzierungsdiskussion und im Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen wurde das Thema Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierung aufgegriffen, um zukunftsorientiert einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und um die Gestaltungsmöglichkeiten für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierung (Bus) wird zum 1. Januar 2007 eine Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV (Busverkehr) auf kommunaler Ebene angestrebt. Im Vorfeld hat die Arbeitsgruppe LNVP unter dem Vorsitz des MWV, in der auch der VDV vertreten ist, ein Eckpunktepapier erarbeitet, in dem die gemeinsamen Überlegungen zur zukünftigen Struktur des ÖPNV im Lande Schleswig-Holstein dargelegt sind.

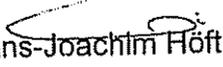
In der Anlage übersende ich Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Entwurf eines Gesetzes zur Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) mit der Bitte um Stellungnahme.

Das Kabinett hat diesem Entwurf in seiner Sitzung am 17.10.2006 zugestimmt

Ergänzend wird auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigung die Höhe und die Verteilung der zu übertragenden Mittel in einer Verordnung geregelt werden. Diese soll mit Ihrer Beteiligung in der Arbeitsgruppe LNVP parallel zu den laufenden Haushaltsberatungen erarbeitet werden und zur zweiten Kabinettsbefassung im Dezember im Entwurf vorliegen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn in Anbetracht des geplanten Inkrafttretens zum 01.01.2007 Ihre Stellungnahme möglichst bis zum 8. November 2006 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Joachim Höft 18/10.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Omnibus-Verband-Nord e.V.
(OVN)
Auguste-Viktoria-Str. 14
24103 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VII 451
Meine Nachricht vom:

Hans-Joachim Höft
hans-joachim.hoef@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4675
Telefax: 0431 988-617-4675

Kiel, 18. Oktober 2006

Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus)
hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der aktuellen Finanzierungsdiskussion und im Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen wurde das Thema Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierung aufgegriffen, um zukunftsorientiert einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und um die Gestaltungsmöglichkeiten für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV - Finanzierung (Bus) wird zum 1. Januar 2007 eine Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV (Busverkehr) auf kommunaler Ebene angestrebt. Im Vorfeld hat die Arbeitsgruppe LNVP unter dem Vorsitz des MWV, in der auch der OVN vertreten ist, ein Eckpunktepapier erarbeitet, in dem die gemeinsamen Überlegungen zur zukünftigen Struktur des ÖPNV im Lande Schleswig-Holstein dargelegt sind.

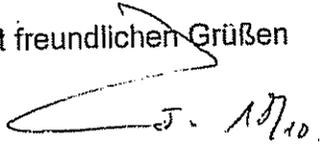
In der Anlage übersende ich Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Entwurf eines Gesetzes zur Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) mit der Bitte um Stellungnahme.

Das Kabinett hat diesem Entwurf in seiner Sitzung am 17.10.2006 zugestimmt.

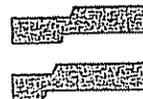
Ergänzend wird auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigung die Höhe und die Verteilung der zu übertragenden Mittel in einer Verordnung geregelt werden. Diese soll mit Ihrer Beteiligung in der Arbeitsgruppe LNVP parallel zu den laufenden Haushaltsberatungen erarbeitet werden und zur zweiten Kabinettsbefassung im Dezember im Entwurf vorliegen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Anbetracht des geplanten Inkrafttretens zum 01.01.2007 Ihre Stellungnahme möglichst bis zum 8. November 2006 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Höft', with a large, sweeping flourish above it.

Hans-Joachim Höft



02 7:55 07 =

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

OVN / VDV-Nord
Vorstand
Auguste-Viktoria-Str. 14
24103 Kiel

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Landesverbände
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Reventloualle
24105 Kiel

Kiel, 2. Februar 2007

Sehr geehrter Herren,

in unserem Gespräch am 24.01.2007 haben wir unsere Positionen über die Kürzungen der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG ausgetauscht. Wie Ihnen bekannt ist, waren ursprünglich ab 2007 Haushaltsmittel in Höhe von 45,5 Mio. € jährlich eingeplant. Erst nach eingehenden Verhandlungen mit dem Finanzministerium konnte dieser Ansatz auf das vorgeschlagene Stufenmodell erhöht werden. Nach nochmaliger eingehender Prüfung der finanziellen Möglichkeiten muss ich feststellen, dass kein weiterer Spielraum besteht. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen zwei Varianten für die Ausgleichsleistungen ab 2007 anbieten:

Variante 1:

Die Ausgleichsleistungen werden nach dem vom Land vorgeschlagenen Stufenplan auf 48,0 Mio. € in 2007, 46,5 Mio. € in 2008, jährlich 45,5 Mio. € für 2009 bis 2012 festgelegt. Im Jahr 2007 können die Unternehmen außerdem einen Antrag nach § 45a PBefG auf Spitzabrechnung der Ausgleichsleistungen für 2006 einreichen.

Variante 2:

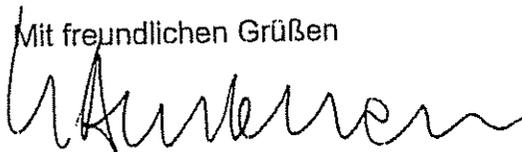
Das Stufenmodell wird über die Jahre 2007 bis 2011 um jährlich 1,5 Mio. € aufgestockt, d.h. 49,5 Mio. € in 2007, 48,0 Mio. € in 2008, jährlich 47,0 Mio. € in 2009 bis 2011, 45,5 Mio. € in 2012. Mit diesen Beträgen sind auch die Ansprüche auf die Schlussabrechnung

2006 abgegolten. Diese Variante setzt allerdings voraus, dass die Verkehrsverbände sicherstellen, dass jedes einzelne betroffene Verkehrsunternehmen eine entsprechende schriftliche Erklärung abgibt. Dieses Modell entspricht etwa in der Wirkung der in unserem Gespräch für akzeptabel angesehenen Kompromisslinie.

Unabhängig davon, welche Variante Sie bevorzugen, wird das Land die Öffnungsklausel nach § 64a PBefG in Anspruch nehmen. Ich verfolge weiterhin die Kommunalisierung und Pauschalierung der Ausgleichsleistungen. Die Beratungen über die Änderung des ÖPNV-Gesetzes werden in Kürze fortgesetzt. **Ich muss Sie daher bitten, mir bis zum 09.02.2007 Ihre Position mitzuteilen**

Mir sind die Anpassungsschwierigkeiten, vor denen die Verkehrsunternehmen und die kommunalen Aufgabenträger angesichts dieser Neuregelung stehen, sehr wohl bewusst. Aber haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass die angespannte Haushaltslage keine weiteren Zugeständnisse zulässt und ich alle Verkehrsträger gleich behandeln bzw. belasten muss. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Anpassung des ÖPNV an den neuen Finanzrahmen konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

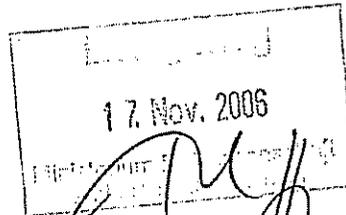


Dietrich Austermann

OVN

Landesgruppe Nord

OVN/VDV-Nord, Auguste-Viktoria-Str. 14, 24103 Kiel

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und VerkehrPostfach 71 28
24171 Kiel13.11.2006
Ko/Na**Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus)
hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierung stehen wir unter den Voraussetzungen des Eckpunkte-papiers vom 5. Dezember 2005 grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings ist es z.Zt. mehr als fraglich, ob das von allen Beteiligten ursprünglich verfolgte Kernziel, nämlich „für einen mittelfristigen Zeitraum von 6 Jahren Mittel in ausreichender Höhe bereitzustellen“ noch erreicht werden kann und die Kommunalisierung für die Aufgabenträger des Busverkehrs und die Verkehrsunternehmen überhaupt Sinn macht.

Hierzu haben Landkreistag und Städteverband in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 09.10.2006 ausführlich vorgetragen und die befürchteten Kürzungen der bisherigen Landesmittel auf ein unververtretbares Niveau dargestellt. Dem schließen wir uns an, nehmen nachstehend aber zur § 45a-Problematik ergänzend Stellung.

Die ursprünglich beabsichtigte Kürzung der finanziellen Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung von derzeit 52,3 Mio. € auf 44,7 Mio. € oder gar auf 40,3 Mio. € p.a. ab 2007 ist nicht verkraftbar und bundesweit ohne Beispiel. Gespart werden soll in anderen Bundesländern auch – aber mit Augenmaß und stufenweise. So wurden beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen moderate Stufenpläne zur Abschmelzung der finanziellen Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung entwickelt, in anderen Ländern kompensatorische Mittel aus dem erhöhten Mehrwertsteuereinkommen bereitgestellt.

Die ursprünglich beabsichtigte Reduzierung der Schülerbeförderungsmittel von 52,3 Mio. € auf zunächst 44,7 Mio. € ist zudem völlig unabhängig von dem Rückgang der Regionalisierungsmittel des Bundes. Lediglich die zusätzlich erwogene Kürzung auf 40,3 Mio. € kann hiermit überhaupt in Verbindung gebracht, aber auch nicht begründet werden. Schleswig-Holstein hat nämlich für den gesamten Bus-ÖPNV in 2005 lediglich 38 Mio. € aus Regionalisierungsmitteln finanziert. Diese werden bis 2009 um durchschnittlich 6,1

%, jährlich also um 2,3 Mio. € gekürzt. Allein im Schülerverkehr sehen die Kürzungspläne aber Einschnitte in Höhe von 7,6 bis 12 Mio. € vor – mithin eine Überkompensation um 5,3 bzw. 9,7 Mio. € jährlich.

Wie der Kabinettsbeschluss vom 14.11.2006, wonach eine teilweise Kompensation der Regionalisierungsmittelkürzung bis 2009 erfolgen soll, umgesetzt wird und in welcher Höhe die § 45a-Mittel erfasst, ist derzeit ebenso offen wie die Auswirkung der verbleibenden Mittelkürzung für 2007 in Höhe von 7,2 Mio. Auch wirft das Abschmelzen der zusätzlichen Landeszahlungen über 5 Mio. € in 2008 auf 2,5 Mio. € in 2009 die Frage auf, wie die Deckungslücken in Höhe von 10,4 Mio. € in 2008 bzw. 16,8 Mio. € in 2009 und ab 2010 geschlossen werden können

Kein anderes Bundesland plant zudem bereits zum 1. Januar 2007 gesetzliche Veränderungen zu § 45a PBefG. Stattdessen sollen Entscheidungen erst gefällt werden, wenn die Auswirkungen – auch evtl. Mittelkürzungen - auf Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Fahrgäste sorgfältig ermittelt und abgewogen worden sind. Z.Zt. lässt sich das für Schleswig-Holstein nicht seriös darstellen, da keine Klarheit über die vom Land zur Verfügung zu stellende Finanzmasse besteht. Wir plädieren daher für eine Denkpause. Ein Inkrafttreten zum 1. Januar kommenden Jahres wäre in jedem Fall verfrüht.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Koch
(Gf OVN/VDV-Nord)

13. März 07

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Landesverbände
Reventloulallee 6

24105 Kiel

Kiel, 13. März 2007

Sehr geehrter Herr von Allwörden,
sehr geehrter Herr Erps,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 12. Februar 2007, in dem Sie sich grundsätzlich für die Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel für den Busverkehr aussprechen.

Die Anpassungsschwierigkeiten, vor denen die kommunalen Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen angesichts dieser Neuregelung - insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten - stehen, sind mir sehr wohl bewusst. Aber bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass die angespannte Haushaltslage des Landes keine weiteren Zugeständnisse erlaubt und dass ich beide Verkehrsträger im ÖPNV (Bahn und Bus) ausgewogen behandeln bzw. belasten muss.

Im Rahmen der Anhörung haben Sie neben der Finanzierungsfrage auch noch andere Aspekte angesprochen, auf die ich kurz eingehen möchte. Die erforderliche Planungssicherheit und Transparenz der Mittelausstattung wird durch den Entwurf einer Landesverordnung in Verbindung mit einer Mustervereinbarung zur Abwicklung der übertragenen Mittel hergestellt, den die „Arbeitsgruppe LNVP“ erarbeitet hat. Diese Unterlagen werde ich Ihnen nach der Kabinettsitzung am 6. März 2007 nochmals zur abschließenden Stellungnahme zuleiten.

Mit der Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Busverkehr wird die Grundlage für einen effizienteren Mitteleinsatz geschaffen. Die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen erhalten mehr Gestaltungsspielräume und können auch den ÖPNV und die Schülerbeförderung vor Ort (noch) besser aufeinander abstimmen. Für die Verwaltung und die Verkehrsunternehmen bedeutet die Kommunalisierung zugleich eine Verwaltungsvereinfachung, weil mit der pauschalen Abgeltung der Ausgleichsansprüche für den Ausbildungsverkehr der Aufwand für die Antragstellung und -bearbeitung entfällt.

Zur Stärkung der Aufgaben- und Finanzverantwortung der Kreise und kreisfreien Städte im ÖPNV sprechen Sie sich in Ihrem Schreiben vom 12. Februar für eine Übertragung der Genehmigungszuständigkeiten auf die kommunale Ebene aus. Grundsätzlich stehe ich diesem Wunsch aufgeschlossen gegenüber. Allerdings gibt es hier gewisse Interessenkonflikte. Das geltende Personenbeförderungsrecht fordert eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Verkehrsinteresse, definiert vom kommunalen Aufgabenträger im regionalen Nahverkehrsplan, und dem wirtschaftlichen Interesse des Verkehrsunternehmens, insbesondere der Planungssicherheit für Investitionen. Ich empfehle vor diesem Hintergrund zunächst die weitere Entwicklung des EU-Rechtsrahmens (neue EU-ÖPNV-Verordnung) und hieraus resultierende Änderungen des Personenbeförderungsrechtes abzuwarten. Die Genehmigungszuständigkeit sollte deshalb erst in einem zweiten Schritt übertragen werden.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass die Kommunalisierung für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen mehr Planungssicherheit und zusätzliche Gestaltungsspielräume schafft und einen effizienteren Einsatz von ÖPNV-Mitteln ermöglicht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe auch weiterhin auf Ihre konstruktive Mitwirkung bei der gemeinsamen Gestaltung eines attraktiven ÖPNV unter den neuen Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

St	4	45	451
2. 3. Lie	f.v. 2. 3.	J. 13.	gez. Höft
6. 3.			

**Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag**

**Städteverband
Schleswig-Holstein**

Herrn Minister
Dietrich Austermann
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7128
24171 Kiel

Sachbearbeiter(in):
Jürgen Jensen
Tel : 0431/57057-11

Absendedatum
12.02.2007 Je/H
Geschäftszeichen
797.70

**Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel
Ihr Schreiben vom 02.02.2007**

13.2.

M	Eingang VII M					R(i)
IST	Nr. 4e22448					Str
StW	13. Feb. 2007					AE
LMB	Termin: 01.03.					Vot
1	2	3	4	5	6	Beant

13.2. 45120 V 25 we 2 10.16/2

Sehr geehrter Herr Minister Austermann,

für Ihre im Gespräch am 24. Januar 2007 zugesagte Prüfung der finanziellen Möglichkeiten hinsichtlich einer Aufstockung des Stufenmodells danken wir Ihnen nochmals

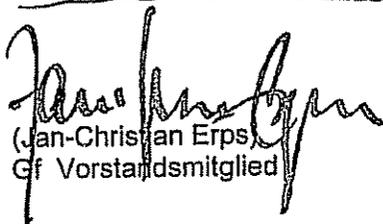
Die in Ihrem Schreiben vom 2. Februar 2007 vorgeschlagene Variante 1 entspricht dem bekannten Stufenmodell. Die Variante 2 sieht dagegen eine Aufstockung der Mittel von jährlich 1,5 Mio. Euro vor. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Modells 2 sind für die kommunalen Landesverbände und Aufgabenträger nicht prüfbar. Ob die bislang vorgesehene Zustimmung der Verkehrsunternehmen erreicht werden kann, ist ungewiss.

Es ist festzuhalten, dass die Bedenken im Hinblick auf die Finanzierung des ÖPNV damit aufrecht erhalten bleiben

Die Kreise und kreisfreien Städte werden das Gesetz- und Verordnungsverfahren trotzdem unterstützen, wenn ihre Kritikpunkte, die zum Gesetz- und Verordnungsentwurf vorgelegt wurden, berücksichtigt werden

Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei die Stärkung der Aufgaben- und Finanzverantwortung der Kreise und kreisfreien Städte im ÖPNV durch die Zuständigkeitsübertragung der „Konzessionsvergabe“. Wir dürfen diesbezüglich an Ihre Äußerung in unserem Gespräch am 24.01.2007 erinnern, die Aufgabenübertragung auf die Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen. Die Kreise und kreisfreien Städte werden bei geringeren finanziellen Ressourcen den ÖPNV, insbesondere in der Fläche, nur aufrecht erhalten können, wenn sie in die Lage versetzt werden, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Zumindest müssen die Kreise und kreisfreien Städte durch eine Änderung im laufenden Gesetzgebungsverfahren in die Lage versetzt werden, maßgeblich Einfluss auf die Konzessionsvergabe zu nehmen (hilfsweise Zustimmungsvorbehalt).

Mit freundlichen Grüßen


(Jan-Christoph Erps)
Gf. Vorstandsmitglied


(Jürgen von Allwörden)
Gf. Vorstandsmitglied

Haus der kommunalen Selbstverwaltung ♦ Reventouallee 6 ♦ 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
☎ 0431/570050-10 ♦ Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
Internet: www.sh-landkreistag.de

Städteverband Schleswig-Holstein
☎ 0431/570050-30 ♦ Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Landesverbände
Reventloulallee 6
24105 Kiel

OVN / VDV Landesgruppe Nord
Auguste-Viktoria-Straße 14
24103 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VII 451
Meine Nachricht vom:

Herr Höft
Hans-Joachim Höft@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4675
Telefax: 0431 988-4814

4. April 2007

Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens übersende ich Ihnen nunmehr den abschließenden Entwurf einer Landesverordnung über die Finanzierung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein. Der Verordnungsentwurf sieht vor, die ÖPNV-Mittel für die Jahre 2007 und 2008 nach Anteilen, die sich gemäß der Erhebung für das Basisjahr 2005 ergeben, auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen. In diese Erhebung waren die Zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) und die Verkehrsunternehmen sowie die Aufgabenträger eingebunden. Für das gewählte Basisjahr haben sich im Vorfeld auch die Verkehrsunternehmen ausgesprochen und auch die Aufgabenträger, soweit gegenüber den Vergleichszeiträumen (2001-2004 bzw. 2004) keine gravierenden Abweichungen zu verzeichnen sind; dies ist nicht der Fall.

Die zweite Lesung im Landtag für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) wird am 9. bis 11. Mai 2007 erfolgen. Die Verordnung soll unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes erlassen werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie **bis zum 30. April 2007** Ihre Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf abgeben.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Joachim Höft

Entwurf Stand April 2007

**Landesverordnung über die Finanzierung des straßengebundenen
öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein**

Vom

Aufgrund des § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVBl. Schl.-H. S. 262), zuletzt geändert durch....., verordnet das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

**§ 1
Finanzierung des ÖPNV**

(1) Die Aufgabenträger erhalten gemäß § 6 Abs. 3 ÖPNVG folgende Beträge:

- 2007 in Höhe von 59,76 Mio Euro
- 2008 in Höhe von 58,26 Mio Euro
- 2009 in Höhe von 57,26 Mio Euro
- 2010 in Höhe von 57,26 Mio Euro
- 2011 in Höhe von 57,26 Mio Euro
- 2012 in Höhe von 57,26 Mio Euro.

(2) Die Mittel zur Finanzierung des ÖPNV (ÖPNV-Mittel) werden nach einem Verteilungsschlüssel nach § 2 auf die Aufgabenträger verteilt.

§ 2 Verteilungsschlüssel

- (1) Die Verteilung der ÖPNV-Mittel auf die Aufgabenträger erfolgt nach einem zeitlich gestaffelten Verteilungsschlüssel.
- (2) Für die Jahre 2007 und 2008 werden die ÖPNV-Mittel nach den Anteilen, die sich gemäß der Erhebung für das Jahr 2005 ergeben, wie folgt verteilt: Flensburg 3,65 %, Kiel 6,16 %, Neumünster 0,48 %, Lübeck 5,48 %, Rendsburg-Eckernförde 8,35 %, Schleswig-Flensburg 10,92 %, Dithmarschen 4,36 %, Nordfriesland 7,58 %, Steinburg 3,84 %, Stormarn 12,37 %, Herzogtum-Lauenburg 7,30 %, Pinneberg 8,59 %, Plön 4,25 %, Ostholstein 5,25 %, Segeberg 11,41%.

- (3) In den Jahren 2009 bis 2012 wird ein noch festzulegender Anteil der ÖPNV-Mittel nach Anreizkomponenten verteilt. Die Festlegung der dafür notwendigen Methodik erfolgt bis Ende des Jahres 2008 in Abstimmung mit den Aufgabenträgern und unter Beteiligung der Verkehrsverbände.
- (4) Die den Aufgabenträgern gemäß Verteilungsschlüssel zustehenden ÖPNV-Mittel werden jährlich in zwei Raten zum 1. April und zum 1. Oktober jeweils zu gleichen Teilen ausgezahlt.

§ 3 Verwendungszweck

- (1) Die Aufgabenträger sind verpflichtet, einen Anteil von in der Regel 90 % der ihnen nach § 2 zugewiesenen ÖPNV-Mittel als Beitrag zur Sicherstellung eines ausreichenden Verkehrsbedienungs im übrigen ÖPNV zu verwenden; damit ist ein möglicher Anspruch von Verkehrsunternehmen auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr abgegolten.
- (2) Die übrigen ÖPNV-Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:
1. Finanzierung von Investitionen insbesondere in Haltstellen,
 2. Finanzierung von Marketingmaßnahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr
 3. Finanzierung von Untersuchungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes,
 4. Zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes.
- (3) Die Aufgabenträger sollen mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Verkehrsunternehmen Finanzierungsvereinbarungen zur Abgeltung von finanziellen Aufwendungen, die dem Unternehmen mit der Durchführung des vereinbarten bzw. genehmigten Verkehrsangebotes entstehen, schließen. Der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung ist dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein anzuzeigen.

§ 4 Verwendungsnachweise

- (1) Die zweckentsprechende Verwendung der ÖPNV-Mittel ist nachzuweisen.
- (2) Die Aufgabenträger erklären spätestens zum 30. Juni des Folgejahres gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, zu welchem Zweck die ÖPNV-Mittel im abgelaufenen Jahr verausgabt wurden. Hierbei sind die unterschiedlichen Positionen (beispielsweise Verkehrsangebot, Marketing) einzeln aufzuführen. Abweichungen von dem in § 3 Abs.1 genannten Regelsatz sind zu begründen.
- (3) Der Verwendungsnachweis muss folgende Angaben enthalten:

1. Darstellung der Fahrplankilometer im Berichtsjahr
 2. Darstellung der Fahrgastzahlen des Berichtsjahres nach Fahrscheinarten im Ausbildungsverkehr, Erwachsenen-Zeitkarten und Bartarif.
- (4) Diese Angaben dienen insbesondere auch als Grundlage für die Entwicklung eines Verteilungsschlüssels gemäß § 2 Abs. 3. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr kann dafür im Rahmen einer angemessenen Frist weitere Angaben fordern, wie zum Beispiel eine Darstellung der Personenkilometer (PKM).

§ 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2007 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Kiel, 2007

Dietrich Austermann

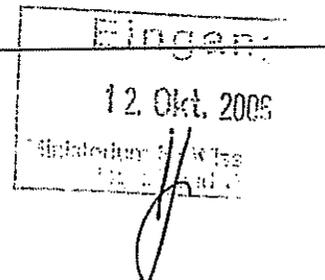
Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventellallee 6 – 24105 Kiel

Ministerium
für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

über Landeshaus

vorab per email:
hans-joachim.hoeft@wimi.landsh.de



Unser Zeichen: 80 10 40 zi
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 09 10 2006

Finanzierung des ÖPNV Schleswig-Holstein
Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) – vorgezogenes Beteiligungsverfahren

H. 12/10

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den Schriftwechsel zwischen Herrn Minister Austermann und den kommunalen Landesverbänden im Sommer diesen Jahres.

In diesem Schriftwechsel hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass insbesondere der Kürzungsbetrag der Regionalisierungsmittel im ÖPNV die Aufgabenträger vor nahezu unlösbare Probleme stellen wird, ihrer Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge für einen leistungsfähigen Personennahverkehr zu sorgen, gerecht zu werden.

In Ihrer Antwort wurde die Prüfung zugesagt, wie und in welchem Umfang die Kürzung aufgefangen und ob zusätzlich Mittel aus den Einnahmen der Mehrwertsteuererhöhung für den ÖPNV bereitgestellt werden können. Wir verbinden mit diesem Schreiben auch die Hoffnung, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel in Schleswig-Holstein durch Bereitstellung von zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung – wie in anderen Bundesländern auch – aufgefangen wird.

In Bezug auf das uns im vorgezogenen Beteiligungsverfahren zur Stellungnahme zugeleitete Gesetz zur Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) ergeben sich folgende Anmerkungen:

Finanzierung nicht nachhaltig absichern können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten Revision des Regionalisierungsgesetzes. Insofern ist ein gemeinsames Ziel der mit der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel befassten Arbeitsgruppe nicht erreichbar.

Die Kürzungen der Regionalisierungsmittel bedeuten für Schleswig-Holstein je nach Verbindlichkeit der sog. Kompensation von bundesweit 500 Mio. € in 2008 und 2009:

Jahr	Plan (in Mio €)	Kürzung ohne Kompensation	Differenz	In %	Kürzung mit Kompensation	Differenz	In %
2006	222,5	219,4	3,1	1,4%	219,4	3,1	1,4%
2007	225,9	208,7	17,2	7,6%	208,7	17,2	7,6%
2008	229,3	205,6	23,7	10,3%	213,4	15,9	6,9%
2009	232,7	205,6	27,1	11,6%	213,4	19,3	8,3%
Summe	910,4	839,2	71,2	7,8%	854,9	55,5	6,1%

Zwar ist über die Verwendung der Kompensationsmittel noch nicht entschieden, wahrscheinlich ist jedoch, dass ein entsprechendes Bundesgesetz auf den Weg gebracht wird, so dass das Land Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2009 im Durchschnitt von jährlichen Kürzungen der Reg - Mittel in Höhe von 6,1% (bis 7,8%) betroffen sein wird. Unklar ist jedoch, wie diese Kürzungen auf die Bus- und Schienenverkehre aufzuteilen sein werden.

In dem von Ihnen vorgelegten Entwurfsschreibens des Wirtschaftsministers an den Ministerpräsidenten, die Damen und Herren MinisterInnen und StaatssekretärInnen heißt es, dass das Land im Jahr 2005 für den Busverkehr einschließlich der Leistungen für den Ausbildungsverkehr rund 63 Mio. € bereit gestellt hat. Der Anteil an Regionalisierungsmitteln beträgt hieran 38 Mio. €. Im Raum stünde derzeit eine Kürzung der Regionalisierungsmittel um 10%, was nach der vorstehenden Berechnung nicht den Tatsachen entspricht. Selbst wenn man eine Kürzung um 10% weiter geben wollte, würde dies immerhin eine Reduzierung der Mittel für den Busverkehr um 3,8 Mio. € jährlich bedeuten. Das Land kündigt hier jedoch bereits eine Kürzung um 6,3 Mio. € jährlich, also 10% auf die gesamte im Jahr 2005 für den Busverkehr zur Verfügung gestellte Summe, an.

Verschwiegen wird in diesem Zusammenhang, dass es im Haushaltsjahr 2006 aufgrund der Änderung der KostensatzVO eine Kostensatzsteigerung bei der Gewährung von Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr (sog. § 45a-Mittel) gegeben hat. Dies führt beim Land zu einer Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2006 um ca. 7,5 Mio. €. Die Gesamtausgaben des Landes Schleswig-Holstein für den Busverkehr belaufen sich im Haushaltsjahr 2006 somit auf über 70 Mio. €. Diese Summe teilt sich in etwa wie folgt auf:

Mittelbezeichnung	Kürzung um x%	Zu erwartende Ausgaben 2007
§ 45a PBefG	23 %	40,3 Mio €
Hamburg-Rand-Förderung (Bus)	10 %	8,8 Mio €
Vorwegabzug nach § 25 FAG	8,5 %	4,6 Mio €
ÖPNVG	10 %	1,0 Mio €
GVFG	10 %	1,8 Mio €
Gesamtsumme		56,5 Mio. €

Die nun zu verteilende ÖPNV-Finanzmasse wird sich somit vermutlich um 10,3 % (bezogen auf 2005) bzw. um 19,9 % (2006) reduzieren.

Fazit:

Das ursprünglich als Geschäftsgrundlage für die Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel verfolgte Ziel der Niveauabsicherung lässt sich offenbar nicht mehr erreichen.

Auch soweit es das Ziel b) anbetrifft, ist festzustellen, dass die notwendige Transparenz mangels Vorliegen einer Rechtsverordnung ebenfalls nicht erreicht wird. Allenfalls würde die Finanzierung transparenter. Diese ließe sich vor dem vorstehend genannten Hintergrund jedoch sicherlich auch auf anderem, für die Kreise und kreisfreien Städte einfacherem Wege sicherstellen. Hierzu bedürfte es lediglich der Bekanntgabe der an die Unternehmen bislang gezahlten Leistungen nach § 45 a PBefG durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr an die ÖPNV-Aufgabenträger. Einer komplexen Lösung per Gesetz bedarf es hierfür nicht.

Unabhängig davon muss die Kommunalisierung nicht als Werkzeug benutzt werden, um Transparenz herzustellen. Vielmehr können entsprechende Regelungen vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Gesetze beispielsweise über die Fortschreibung des jeweiligen regionalen Nahverkehrsplanes erreicht werden. Insofern ist festzustellen, dass auch in Bezug auf das Ziel b) sich eine Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel nicht als notwendig erweist, weil Transparenz auf anderem Wege hergestellt werden kann.

Das Ziel c), das die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes zum Inhalt hat, wird unseres Erachtens ebenfalls nicht erreicht, sofern auch nach Ablauf der ersten Zeitperiode (6 Jahre) ein Übergang in die nächste Periode nicht mit unternehmensindividuellen Nachweisen hinsichtlich Kostensätze, Verbundzuschläge,

Bundes- und Landesmitteln schlägt somit unvermittelt auf die kommunalen Haushalte durch!

Völlig unklar bleibt überdies, inwieweit sich das Nachfrageverhalten der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund erhöhter Elternbeteiligungen und der zunehmenden Schulwahlfreiheit nach dem Schulgesetzentwurf auswirkt.

Durch das Wegbrechen der Einnahmen lassen sich für die Verkehrsunternehmen zukünftige Kürzungen von Fahrleistungen wohl kaum vermeiden, um Kosten einzusparen. Eine Ausdünnung des Angebots hat jedoch wiederum einen Fahrgast- und Einnahmerückgang zur Folge.

Eine Lösung der drängenden Zukunftsfragen des ÖPNV kann in dem Gesetzentwurf nicht erblickt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen von Allwörden
Städteverband Schleswig-Holstein


Jan-Christian Erps
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag